

Bitte beachten: Zeitliche Abstimmung Vertragslaufzeit - Grabnutzungsrecht!



Dauergrabpflegegesellschaft Sächsischer Friedhofsgärtner GmbH

in Zusammenarbeit mit dem Landesinnungsverband des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks Sachsen
 Scharfenberger Straße 67 | 01139 Dresden | Telefon: (0351)849 16 19 | Telefax: (0351)849 16 23
 E-Mail: info@dauergrabpflege-sachsen.de | Internet: www.dauergrabpflege-sachsen.de



Grabmalvorsorge - Treuhandvertrag

Name, Vorname		
2. Adresszeile		
Straße		Telefon-Nr.
Staat	Postleitzahl	Ort

AUFTRAG

Vertragslaufzeit von _____ Jahren (in Worten)		
Der Vertrag endet mit erbrachter Leistung		
Ges.-Nr. 806	Register-Nr.	Alte Vertrags-Nr.

als Grabberechtigter/Erbe/Bevollmächtigter/Nachlassverwalter/Testamentsvollstrecker beauftragt zu den umstehenden Vertragsbedingungen die Dauergrabpflegegesellschaft mit der treuhänderischen Verwaltung der Vertragssumme und den Steinmetz- und Bildhauer-Mitgliedsbetrieb mit der Durchführung der nachstehend vereinbarten Arbeiten:

Steinmetz/Bildhauerbetrieb	Steinm./Bildh.-Nr.	Friedhof	Friedhof-Nr.						
Grabstätte – Name, Vorname	Terr.	Abt.	Feld	Reihe	Grab	Art	Größe qm	THK	LZ i. Ja.

Grabmalerhaltungs- und Pflegearbeiten					
Leistung	Ausführung	Pos. Nr.	Kosten je Leistung	X	Kosten je Laufzeit
Erhaltungsarbeiten	für _____ Jahre* nach Versetzen des Grabmals (*Angabe in Worten)				
	Grabmal befestigen bzw. richten	60			
	Einfassungbefestigen bzw. richten	61			
	Grabplatte richten	62			
Grabanlage	reinigen alle _____ Jahre*	65			
Vorhandene Inschrift	neu ausmalen nach _____ Jahren*	68			
Grabanlage nach Ende der Vertragslaufzeit/Ruhefrist	abbauen und entsorgen einschl. der Gründung. Grabanlage einebnen und an Friedhof übergeben	70			

Nachschrift auf vorhandener Grabanlage					
Leistung	Ausführung	Pos. Nr.	Kosten je Leistung	X	Kosten je Laufzeit
Abbau des Grabmals und wiederversetzen nach den Versetzrichtlinien des Steinmetzhandwerks	Urnensteine bis 90 cm	80			
	Reihensteine bis 100 cm	81			
	Doppelsteine/Breitsteine	82			
	Über-/Untergrößen als Zulage	83			
	Einfassung Größe/Umfang _____	84			
	Grabschmuck Beschreibung _____	85			
	Sonstiges	86			
Inschrift	Schriftart _____ Bearbeitung _____ (evt. Skizze) Anlage _____ vertieft, erhaben	90			
Inschrift tönen	<input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Blei <input type="checkbox"/> Bronze _____ Buchstaben				
Farbe: _____	Vorhandene Inschrift neu tönen ja/nein _____ Buchstaben	95			
	Grabmal und Einfassung reinigen ja/nein	96			
	Sonstige Leistungen	97			

Original - Auftraggeber

MUSTER

Kosten Nachschrift auf vorhandener Grabanlage

EURO

Bitte zahlen Sie die Vertragssumme auf das Konto der Dauergrabpflegegesellschaft Sächsische Friedhofsgärtner GmbH bei der Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank, IBAN DE53 3506 0190 1618 9300 21, BIC GENODED1DKD ein.

Kosten Grabmalerhaltungs- und Pflegearbeiten

EURO

Kosten Friedhofsgebühr

EURO

Zwischensumme

EURO

Abschlussgebühr der Gesellschaft 5% aus _____

EURO

zu zahlende Vertragssumme inkl. Umsatzsteuer

EURO

Auftrag in Ordnung zur Registrierung, Landesinnungsverband des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks Sachsen
Datum, Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/Treuhaber

Unterschrift und Stempel Steinmetz/Bildhauerbetrieb

Unterschrift der Treuhandstelle

Vertragsbedingungen

I.

1. Der Auftraggeber zahlt für die vereinbarte Grabmalvorsorge und die im Auftrag zu diesem Vertrag vereinbarten Leistungen auf das Treuhandkonto der Dauergrabpflegegesellschaft Sächsischer Friedhofsgärtner GmbH die vereinbarte Vertragssumme.
2. Rechtsbeziehungen hinsichtlich der Ausführungen der Grabmalvorsorge (Leistungen und Lieferung) bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Steinmetz/Bildhauerbetrieb.

Der auftragnehmende Steinmetz/Bildhauerbetrieb ist berechtigt, diesen Vertrag bei Betriebsaufgabe an seinen Nachfolger zu übertragen soweit er die gewerbliche Zulassung als Steinmetz/Bildhauerbetrieb besitzt und das Vertragsverhältnis mit der Dauergrabpflegegesellschaft fortsetzt.

Zwischen dem Auftraggeber und der Dauergrabpflegegesellschaft Sächsischer Friedhofsgärtner GmbH besteht ein Treuhandverhältnis.

Die Treuhandgesellschaft übernimmt im Rahmen ihrer treuhänderischen Vermittlung und Mitwirkung die Verpflichtung:

- a) Die Vertragssumme vom Auftraggeber entgegenzunehmen und diese als Treugut in verschiedenen Vermögenswerten ertragsbringend anzulegen, die Zinsen des Kapitals nach Abzug anfallender Verwaltungskosten dem einzelnen Vertrag gutzuschreiben,
 - b) ein internes Verrechnungskonto zu führen, dass sich aus einem internen Vertrags- und Ertragskonto zusammensetzt,
 - c) sollte die Durchführung des Auftrages dem beauftragtem Steinmetz (z.B. durch Tod oder Geschäftsaufgabe unmöglich werden, oder sollten die übertragenden Arbeiten trotz wiederholter Aufforderung seitens der Dauergrabpflegegesellschaft nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden, so werden die Dauergrabpflegegesellschaft und der Landesinnungsverband in Abstimmung mit den Vertragsparteien einen anderen Vertragssteinmetzen mit der Erledigung der Arbeiten beauftragen. Das gleiche gilt, wenn die beauftragte Steinmetzfirma als Vertragspartner der Dauergrabpflegegesellschaft ausscheidet.
3. a) Der Treugeber bestimmt ausdrücklich, dass dieser Vertrag nach seinem Tod nicht aufgelöst werden darf. Seine Erben/Rechtsnachfolger nehmen diese Rechte wahr und haben diesen Vertrag gegen sich gelten zu lassen. Entsprechendes gilt bei einer Vorsorgevollmachtigung und im Falle einer Pflegschaft oder jeder anderen Form der Vertretungsregelungen.
 - b) Der Treuhänder ist unter der Befreiung der Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt, für den Treugeber auch über den Tod hinaus zu handeln und Erklärungen abzugeben, insbesondere die, die zur Abwicklung und/oder Sicherstellung dieses Vertrages erforderlich sind und ist darüber hinaus berechtigt, alle erforderlichen Anträge und Erklärungen abzugeben, die zur Ausübung steuerlicher Rechte und Pflichten erforderlich sind und die das Vertragsvermögen als Zweckvermögen betreffen.

Der eingezahlte Betrag wird als Zweckvermögen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG geführt und ist Sondervermögen i.S. v. SGB XII.

II.

1. Sämtliche Steinmetzleistungen auf dem Friedhof werden nach Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung ausgeführt.
2. Es werden nur Leistungen und Lieferungen erbracht, die schriftlich vereinbart sind.
3. Hat der Kunde bei Vertragsabschluss die während der Laufzeit notwendig werdenden Erhaltungsarbeiten in den Vertragsumfang aufgenommen, so verpflichtet sich der vertraglich gebundene Steinmetz für den Zeitraum der Vertragszeit im Falle einer beanstandeten Standsicherheit des Grabsteines diesen fachgerecht als mögliche Unfallursache auszuschließen.
4. Die steinmetzmäßige Pflege umfasst Säubern des Grabmales und – falls vorhanden – der Einfassung sowie die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Arbeiten.
5. Mängelrügen sind unverzüglich an den Vertragssteinmetzen zu richten. Bleiben diese erfolglos, sind die Beschwerden der Dauergrabpflegegesellschaft zu unterbreiten.
6. Für Schäden am Grabzubehör wird keine Haftung übernommen, ebenso nicht für Schäden an einem Grabmal oder an Einfassungen, die sich während der Dauergrabpflege ergeben, soweit die Schäden nicht auf grob fahrlässiges Verhalten des Vertragssteinmetzes zurückzuführen sind.

III.

Der beauftragte Steinmetz unterwirft sich der Kontrolle der Dauergrabpflegegesellschaft nach Maßgabe von deren Satzung.